

2.2. der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

keine

2.3. der Fraktionen

Herr Dr. Kuttner informiert, die Fraktion der CDU wird Herrn Dietmar Gutzeit als sachkundigen Einwohner abberufen, dies wird schriftlich nachgereicht.

2.4. des Ortsbeirates Pätz

Frau Lehmann berichtet, am 03.11.2018 fand wieder eine große Aufräumaktion statt und es haben sich 30 Pätzer Bürger daran beteiligt. Sie bedankt sich bei allen fleißigen Helfern.

2.5. den Fachausschüssen

Am gestrigen Tage hat der Finanzausschuss getagt, so Herr Scholz. Wesentlicher Inhalt war die Beratung zum Nachtragshaushalt und zur Festsetzung Durchschnittsmietwert Zweitwohnungssteuer für das kommende Jahr. Zu diesem Beschluss (Durchschnittsmietwert) ist die Entscheidung noch mal vertagt worden und die Verwaltung wurde gebeten, den Berechnungsmodus noch mal zu überprüfen. Da gab es Unstimmigkeiten, in wie weit dieser aussagekräftig genug war. Weiterer Gegenstand waren die Auskünfte zu den Anregungen der Schulbegehung, hier hat Herr Ludwig über den aktuellen Sachstand berichtet.

3. Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin fragt an, ob sie ihre Frage stellen kann, wenn es um das Thema Altanschießer geht.

Frau Lehmann bittet um Abstimmung, ob die Gemeindevertreter der Bürgerin ein Rederecht im TOP 5 – Diskussion Thema Altanschießer – einräumen.

Herr Dr. Kuttner schlägt vor, dass ausnahmsweise Bürgeranfragen zugelassen werden, jedoch für maximal 2 Minuten.

Dazu erfolgt einheitliche Zustimmung.

4. Beschlussvorlagen

Die Abstimmung erfolgt mit 12 von 19 Gemeindevertretern. Die Beschlussvorlagen werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

B 60/11/18 - 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2018

Herr Dr. Kuttner möchte sich wie folgt dazu äußern:

Im Vorbericht steht, dass der Landkreis die Zuwendungen für unsere Kita erheblich gesenkt hat. Fakt ist, der Beschluss des Bundestages lautete 90 %. Die Landkreise haben auch das Recht, die Zuwendungen zu reduzieren. Der Landkreis hat nur so viel Mittel zugewiesen bekommen, dass diese nicht einmal für den Antrag der Gemeinde Bestensee gereicht hätten.

Wenn der Landkreis 100 % der Mittel bekommen hätte, wäre es nicht die Summe gewesen, die die Gemeinde Bestensee beantragt hat. Der Jugendhilfeausschuss hat im Mai 2018 beschlossen, dass die Mittel in Höhe von 2,1 Mio. € durch alle Anträge geteilt wird. Das ist hier im Vorbericht falsch dargestellt und das Einzige was Herr Dr. Kuttner zu bemängeln hat. Ansonsten wird dem Nachtragshaushalt zugestimmt.

Herr Quasdorf möchte das geringfügig korrigieren. Der Bund hat festgelegt, es gibt bis zu 90 % und der Landkreis bis max. 70 %, wir haben 60 % beantragt. Auf Fördermittel besteht zwar kein Rechtsanspruch, aber die Aussage der Mitarbeiter war, wir bekommen bis zu 70 % und letztendlich bekamen wir nur 16 %. Das ist dann doch eine ganz erhebliche Lücke.

Frau Lehmann fragt, wie sich der Finanzausschuss zum Nachtragshaushalt positioniert hat? Herr Scholz informiert, dem Nachtragshaushalt wird zugestimmt und in die GV eingereicht.

Abstimmungsergebnis zum B 60/11/2018: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 61/11/18 - Vereinfachte Aufstellung der Jahresabschlüsse 2011 – 2016 der Gemeinde Bestensee

Herr Scholz berichtet, dass der Finanzausschuss den Beschluss zur Kenntnis genommen hat, ohne ihn weiter zu diskutieren. Seine persönliche Meinung ist, dass wir den Beschluss annehmen und damit das Verfahren beschleunigen. Wenn wir das Verfahren verzögern ist nicht absehbar, wann wir auf dem aktuellen Stand sind. Nach Aussage von Herrn Ludwig sind die Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 fast fertig.

Herr Wegner äußert, die vereinfachte Aufstellung kommt nicht von der Gemeinde. Das ist ein Gesetz, was das Land verabschiedet hat und demzufolge ist der Beschluss auch in Ordnung.

Herr Dr. Kuttner erklärt, er habe sich beim Rechnungsprüfungsamt erkundigt und ihm wurde mitgeteilt, dass der Jahresabschluss 2011 vom RPA des Landkreises vollständig geprüft wird und alle weiteren bis 2016 nicht mehr. Das stellt natürlich eine erhebliche Zeit- und Aufwandsersparnis für die Gemeinde dar. Insofern wird auch die CDU-Fraktion diesem Beschluss zustimmen.

Abstimmungsergebnis zum B 61/11/2018: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden vorgezogen, da zum TOP 5 die noch zu erwartenden Gäste des MAWV noch nicht anwesend sind.

6. Anträge der Fraktionen und Gemeindevertreter

Der Vorsitzenden der Gemeindevertretung liegt ein Antrag der Fraktion Linke/SPD vor. Da die Fraktion Linke/SPD nicht anwesend ist, wird der Antrag von Frau Lehmann verlesen:

Die Fraktion Linke/SPD beantragt folgende Änderung der Besetzung der Ausschüsse:

Herr Ingo Hackbusch, sachkundiger Einwohner, verlässt den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit. Frau Annett Wolf wird als sachkundige Einwohnerin der Fraktion Linke/SPD für den Ausschuss Ordnung und Sicherheit benannt.

Frau Lehmann bittet um Bestätigung. Dazu erfolgt einstimmige Zustimmung.
Herr Dr. Kuttner gibt zu Bedenken, dass bei diesem Antrag die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, den wir ja eigentlich nur deklamatorisch bestimmen und er hat auch keine Einwände, diesen heute zu beschließen. Der Antrag lag den Gemeindevertretern nicht vor. Er hofft, dass man damit nicht gegen diverse Regeln verstößt. Dies ist jedoch nur eine persönliche Stellungnahme.

Herr Quasdorf meint, der Antrag kann in der nächsten GV-Sitzung noch einmal bestätigt werden, um allen Fehlern aus dem Weg zu gehen.

Frau Lehmann wird diesen Antrag in der nächsten regulären Sitzung im Dezember nochmal vorbringen und bestätigen lassen.

7. Sonstiges

Herr Neumann informiert über den Laternenumzug zum Martinstag und er war sehr erstaunt, wie gut dieser besucht war.

Zum Weihnachtsmarkt am 16.12.2018 möchte Herr Dr. Kuttner bemerken, es ist unpassend diesen gleichzeitig mit dem Weihnachtssingen des Heimatvereins zu veranstalten. Daher möchte er Frau Lehmann als Ortsbeiratsvorsitzende bitten, dafür zu sorgen, dass es im nächsten Jahr nicht wieder so ist. Man kann das Weihnachtssingen auf den 2. oder 4. Advent legen.

Frau Lehmann informiert, dass im Vorfeld schon Diskussionen dazu geführt wurden und es führte leider kein Weg hinein, obwohl die erste Aussage war, dass es am 4. Advent stattfinden soll. Uns wurde aber versprochen, dass es im nächsten Jahr nicht mehr vorkommt.

5. Diskussion zum Thema „Altanschießer“ und gegebenenfalls Entscheidung zum Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der MAWV-Verbandsammlung

Frau Lehmann begrüßt Herrn Sczepanski, Vorstandsvorsteher MAWV und Herrn Ripplinger, Kaufmännischer Leiter MAWV. Die Herren wurden eingeladen, um uns zu diesem Thema noch einmal umfassend zu informieren. Wie bereits vorab abgestimmt, wird den Einwohnern ein Frage- und Rederecht auch außerhalb der Einwohnerfragestunde eingeräumt. Zu Beginn erläutert Herr Sczepanski die Situation für Bestensee und Pätz. Das Problem „Altanschießer“ betrifft den Ortsteil Pätz nicht, da Pätz eine Beitrittskommune ist. Der MAWV hat für Bestensee 9.844 Bescheide erstellt, das entspricht einem Finanzvolumen von 16.700.000 €. Davon sind 144 Bescheide nicht bestandskräftig. Das entspricht einer Summe von 1.200.000 €, davon wurden bereits 801.000 Euro zurückgezahlt. Insgesamt gibt es in Bestensee 1.321 Bescheide mit dem Status „Altanschießer“, dies entspricht 2.500.000 €.

Im Verband sind 1.619 Klageverfahren anhängig, davon 63 aus Bestensee.

Des Weiteren geht Herr Sczepanski auch auf das Thema Staatshaftung ein. Dazu werden im Februar 2019 drei Gerichtsverhandlungen stattfinden. Dort ist zu klären, ob der Staat für das Problem „Altanschießer“ zur Verantwortung gezogen werden kann. Es ist ein Schaden in dreistelliger Millionenhöhe.

Nach den Ausführungen von Herrn Sczepanski stellen die Gemeindevertreter und Bürger ihre Fragen. Herr Dr. Weißlau hat bereits einen ganzen Fragenkatalog an den MAWV geschickt, wobei er sich für die Kurzfristigkeit entschuldigt und er bittet den MAWV, ihm diese auch im Nachhinein zu beantworten.

U.a. gab es mehrere Fragen zur gesplitteten Beitragserhebung. Herr Sczepanski erklärt, Kunden, die ihre Anschlussbeiträge nicht zurückfordern, können künftig mit geringen Wasser- und Abwassergebühren rechnen. Wer sein Geld zurückbekommt, muss mit höheren Gebühren rechnen.

Fast mit den doppelten Gebühren, so Herr Dr. Kuttner und Herr Prosch.

Weiterhin wurden mehrmals Fragen zur Staatshaftung gestellt. Sollten die Gerichte der Auffassung sein, dass der Staat Schuld hat, wird dann wieder alles auf Null gesetzt?

Darauf konnten die Herren zum jetzigen Zeitpunkt nicht antworten.

Frau Ludwig fragt, wie lange man die höheren Gebühren zahlen muss und ob das irgendwann bezahlt ist, wenn man sich den Anschlussbeitrag zurückzahlen lässt. Beide Herren sagten, die Beiträge werden nicht gegeneinander aufgerechnet und die höheren Gebühren sind fortlaufend fällig. Herr Quasdorf entgegnet, die Verbandsversammlung hat beschlossen, alle 2 Jahre die Gebühren der erhöhten Gebührenzahler neu zu kalkulieren. Und wenn dann die Schnittstelle erreicht ist, dann haben sie auch wieder die gleichen Gebühren. Den genauen Zeitpunkt wiederum, kann man kalkulatativ nicht ermitteln.

Herr Sczepanski stellt eindeutig klar, der MAWV ist kein gewinnorientiertes Unternehmen, wenn sie zu viel Einnahmen haben, dann werden die Gebühren gesenkt. Sind die Einnahmen zu wenig, dann steigen die Gebühren wieder.

Nach Beendigung der Diskussionen erklärt Herr Sczepanski abschließend, dass der MAWV die Option 1 umsetzt, nichtbestandskräftige Bescheide aufzuheben und das bis Jahresende abgeschlossen wird. Wir müssen allerdings eine Entscheidung zu den gespaltenen Gebühren treffen. Deshalb findet in der nächsten Woche eine Sitzung des Verbandsausschusses statt, wo er vorschlagen wird, am 13.12.2018 in der Verbandsversammlung eine entsprechende Gebührensatzung zu den gespaltenen Gebühren zumindest zur Abstimmung zu bringen. Das ist wichtig für den Wirtschaftsplan im nächsten Jahr.

Auch Herr Quasdorf erklärt nochmal, der Verband muss sich finanzieren, da kommen wir nicht mehr heraus. Es wird wahrscheinlich in Bestensee (wie auch im gesamten Verband) zwei geteilte Gruppen geben – ohne Anschlussbeitrag = höhere Gebühren, mit Anschlussbeitrag = geringe Gebühren - .

Frau Lehmann fragt nun die Gemeindevertreter, wie soll sich der Bürgermeister bei der Abstimmung in der Verbandsversammlung verhalten.

Für Herrn Scholz stellt sich die Frage, worüber wir abstimmen sollen. Die Gebühren sind juristisch/rechtlich begründet. Wenn jetzt zurückgezahlt wird, dann müssen die Gebühren gesplittet werden und das andere steht jetzt noch gar nicht zur Debatte. Abzuwarten sind die Urteile des OVG, dann ist da noch die Frage der freiwilligen Rückzahlung weiterer Beiträge.

Herr Dr. Kuttner hätte den Vorschlag, dass in der Verbandsversammlung die Option 1 beschlossen wird, weil dort nur die rechtsungültigen Bescheide zurückgezahlt werden und dann eine getrennte Gebühr erhoben wird. Ob dann die Optionen 2, 3 oder 4 hinterherkommen ist jetzt noch nicht absehbar. Wenn das jedoch so ist, dann kann man den Beschluss, der im Dezember gefasst wurde, im Mai oder Juni auch wieder verändern. Im Moment würde Herr Dr. Kuttner die Optionen 2, 3 und 4 ablehnen, mit der Option 1 folgen wir dem Gericht und daher würde er dieser Option zustimmen.

Herr Wegner sagt, da ihm kein Beschluss vorliegt, kann er auch darüber nicht abstimmen. Des Weiteren fehlen 7 Gemeindevertreter, ist seiner Ansicht nach zu wenig.

Im Augenblick geht es nur darum, weder der Variante 1, 2, 3 oder 4 zuzustimmen, so Herr Quasdorf. Die Variante 1 war, wir zahlen zurück, aber nur die nichtbestandskräftigen Bescheide und machen ganz normal weiter mit den gesplitteten Gebühren. Jetzt geht's nur darum, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, den gesplitteten Gebühren zuzustimmen.

Herr Wegner wiederholt, es gibt keinen Beschluss bzw. Antrag und die Fraktion Plan Bestensee möchte sich dazu noch beraten, somit wird er heute keine Stimme abgeben.

Nach allen Ausführungen der Fraktionen stellt Frau Lehmann fest, dass es noch Beratungsbedarf in den Fraktionen gibt und daher eine Abstimmung dazu in der nächsten Gemeindevertretersitzung erfolgt.

Die öffentliche Sitzung wird um 21.10 Uhr beendet.

Lehmann
Vorsitzende der Gemeindevertretung



**BESCHLUSS
der Gemeindevertretung**

- öffentlich -

Einreicher: Kämmerei (Gemeindekämmerer)

Beraten im: Finanzausschuss am 12.11.2018

Beschlusstag: 13.11.2018

Beschluss - Nr.: **60/11/18**

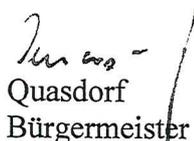
Betreff: **2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2018**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2018

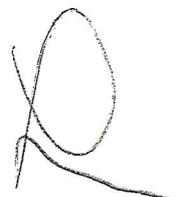
Begründung: Gemäß § 68 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn zusätzliche Einzelauszahlungen in einem im Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden sollen. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen wurde gemäß § 67 Abs. 1 und 2 BbgKVerf aufgestellt und festgestellt und wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat.gem.§ 22 BbgKVerf des Landes Brdbg. ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister

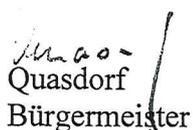



Lehmann
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung

- öffentlich -

- Einreicher: Kämmerei (Gemeindekämmerer)
- Beraten im: Finanzausschuss am 12.11.2018
- Beschlusstag: 13.11.2018
- Beschluss - Nr.: **61/11/18**
- Betreff: Vereinfachte Aufstellung der Jahresabschlüsse 2011 – 2016 der Gemeinde Bestensee
- Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt, auf die Erstellung der Teilrechnungen, des Rechenschaftsberichts, der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2016 zu verzichten.
- Begründung: Mit Wirkung vom 16.10.2018 trat das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse in Kraft. Mit diesem Gesetz möchte der Gesetzgeber seinen Teil dazu beitragen, dass Kommunen auf die Erstellung bestimmter Bestandteile des Jahresabschlusses verzichten können und somit die fehlenden Jahresabschlüsse schneller aufstellen. Voraussetzung dafür ist jedoch ein Beschluss der Gemeindevertretung.
- Abstimmungsergebnis:
- | | |
|--|----|
| Anzahl d. stimmberecht. Mitgl. d. GV: | 19 |
| Anwesend: | 12 |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | / |
| Stimmenenthaltungen: | / |
| von der Abst. u. Berat. gem.§ 22 BbgKVerf
des Landes Brdgb. ausgeschlossen: | / |


Quasdorf
Bürgermeister




Lehmann
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Baaske,Diana

Von: thomas irmer <t.irmer@gmx.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. November 2018 16:11
An: Baaske,Diana; Annett Lehmann
Betreff: Antrag der Fraktion Besetzung der Ausschüsse

Weil Thomas Rubenbauer auf Kur ist, im Auftrag der Fraktion folgender Antrag zur Besetzung der Ausschüsse für die nächste GV (sonder GV).

Sehr geehrte Frau Lehmann,

die Fraktion Linke/SPD beantragt folgende Änderung der Besetzung der Ausschüsse:

Herr Ingo Hackbusch, Sachkundiger Einwohner, verlässt den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit.
Frau Annett Wolf wird als Sachkundige Einwohnerin der Fraktion Linke/SPD für den Ausschuss Ordnung und Sicherheit benannt.

i.A.

Thomas Irmer
Fraktion Linke/SPD